

## News & Artikel/News/ Übersicht

### AvW Invest geschlossen – Anwalt will Republik klagen

06.05.2010

Am 4. Mai 2010 wurde über die AvW Invest AG und die AvW Gruppe AG, die Konkursverfahren eröffnet. Der Masseverwalter hat nun beschlossen, den Betrieb der AvW Invest AG zu schließen. Der Wiener Anwalt sieht Andreas Pascher kündigte eine Amtshaftungsklage gegen die Republik an.

Die Gesamtverschuldung der beiden Firmen AvW Invest AG und die AvW Gruppe AG wird auf mindestens 50,7 Millionen Euro geschätzt. Der genaue Vermögensstatus ist unklar. Kreditschützer gehen davon aus, dass der Schaden „weitaus höher“ ist. Das Landesgericht Klagenfurt geht von mindestens 12.500 Gläubigern aus.

#### Gutachter: AvW als „Perpetuum mobile“


Ein Gerichtsgutachten wirft AvW indes wörtlich "Abzocke" vor, wie mehrere Medien berichten. Der Kurs der Genussscheine soll über Jahre hinweg selbst festgelegt und künstlich hochgehalten worden sein. Der Sachverständige Fritz Kleiner kommt in seinem AvW-Gutachten zum Schluss, dass die AvW Invest ohne die Mittel aus den Genussscheinverkäufen jahrelang im Minus gewesen wäre. Den Geldfluss zwischen AvW Gruppe AG und AvW Invest bezeichnet er in seiner Expertise als "Perpetuum mobile".

#### Anlegeranwalt kündigt Amtshaftungsklage gegen Republik Österreich an

Der Wiener Anwalt Andreas Pascher kündigte eine Amtshaftungsklage gegen die Republik an, die sich auf das Kleiner-Gutachten stützt. „Offensichtlich wurden von der Bundeswertpapieraufsicht im Jahre 2002 Prüfungshandlungen unterlassen. Hätte diese Prüfung stattgefunden, wären Anleger jetzt nicht derart zu Schaden gekommen. Die Finanzmarktaufsicht hätte aufgrund der vorliegenden Konstruktion auch die Notwendigkeit einer Banken-Konzession der AvW erkennen müssen“, so RA Pascher in einer Aussendung. Somit habe die FMA die konzessionslose Tätigkeit der AvW geduldet. Hätte die FMA das konzessionslose Entgegennehmen von Kundengeldern unterbunden, hätten die Anleger ihre Gelder nicht in AvW Genussscheine veranlagt und der eingetretene Schaden in Höhe des eingesetzten Kapitals wäre den Anlegern nicht entstanden. "Eine eindeutige Verletzung der Aufsichtspflicht, für die jetzt die Republik haften muss." Auch die Rolle von Wirtschaftsprüfer Moore Stephens Ehrenböck werde beleuchtet. Dieser hätte die von Dr. Kleinert nunmehr aufgezeigten Unrichtigkeiten erkennen müssen. "Er hat eine Mitschuld an der jetzigen Situation zu verantworten“, erklärt Andreas Pascher. (dnu)

Quelle: FONDS professionell

© FONDS professionell Multimedia GmbH  
Gestaltung und Umsetzung: FAIT Internet Software GmbH

www.fait.at 

[Fenster Schliessen](#)